

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

SWR-Chefreporter Prof. Dr. Thomas Leif gewinnt Auskunftsverfahren gegen die Universität Mainz



Presserechts-Spezialist Carl Christian Müller holt Erfolg beim VG Mainz

Foto: MMR Müller Müller Rössner

Die **Universität Mainz** muss ihre Verträge mit Sponsoren und Kooperationspartnern öffentlich darlegen. Das **Verwaltungsgericht Mainz** gab damit einer Klage des SWR-Chefreporters **Prof. Dr. Thomas Leif** statt (Urteil vom 11. Mai 2016 – Az.: 3 K 636/15 MZ). Im vorliegenden Fall geht es um die Beziehung zwischen der **Boehringer Ingelheim Stiftung** und der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz**. Die Uni hatte von der Stiftung in den Jahren 2009 und 2013 Spenden in Höhe von 150 Millionen Euro erhalten. Drei ausgewählten Journalisten gewährte die Stiftung im Sommer 2015 Einblick in

die Verträge und der Präsident der Universität Mainz erläuterte Ihnen zudem auch den Inhalt der Dokumente. Prof. Dr. Leif war nicht eingeladen, verlangte aber ebenfalls Einsicht in die Unterlagen. Mit Verweis auf die Freiheit der Wissenschaft lehnte die Uni das Ansinnen ab.

Prof. Dr. Leif engagierte daraufhin den Rechtsanwalt **Carl Christian Müller** von der Berliner Kanzlei **MMR Müller Müller Rössner**, der beim VG Mainz Klage einreichte. Sein Kommentar zum VG-Urteil: „Wir begrüßen, dass das Gericht insofern unserer Argumentation gefolgt ist, denn alles



SWR-Chefreporter Prof. Dr. Thomas Leif erkämpft Auskunftsrecht gegen die Universität Mainz

Foto: SWR/Stephanie Pilick

andere wäre ein nicht hinzunehmender Verstoß gegen die Pressefreiheit und gegen

den journalistischen Gleichbehandlungsgrundsatz gewesen.“ (ps)

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| TITELÜBERSICHT | 2 |
| SCHMÄH-KRITIK: LANDGERICHT HAMBURG ERLÄSST EV GEGEN JAN BÖHMERMANN | 3 |
| TITELSCHUTZANZEIGEN: 20 NEUE TITEL GESCHÜTZT ... | 3-5 |
| IMPRESSUM | 5 |

Die 20 neuen Titel dieser Woche

| | |
|---|--|
| A | K |
| ALL about Anime mit NinotakuTV | Königin und Samurai. Wenn Frau und Mann erwachen... |
| B | M |
| Bailey & ich Bailey & me | Möbelmarkt sleep |
| C | N |
| CAMBODIA – Rubinrotes Vermächtnis | natürlich gesund natürlich gesund leben natürlich leben |
| D | T |
| Das Jahrhundert Museum | The Berlin Century Museum THE RAILWAY STATION – (Jonathan Kiru) |
| E | W |
| Einfach besser! ... Einfach gut! ... Einfach weiter! ... Einfach zum Ziel! ... Erfolgreich ohne Ziele | Werde Notfallsanitäter! |
| F | Z |
| FITADVISOR | Zwischen Meer und Maloche – Arbeiten, wo andere Urlaub machen |

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

31.05.2016, Woche 22, Nr. 1275
Anzeigenschluss: 27.05.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

21.06.2016, Woche 25, Nr. 1278
Anzeigenschluss: 17.06.2016, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.



www.seenotretter.de



Schmäh-Kritik: Landgericht Hamburg erlässt EV gegen Jan Böhmermann

Einen „juristischen Spagat“ hat das **Landgericht Hamburg** bei der Auseinandersetzung in Sachen **Recep Tayyip Erdogan** gegen **Jan Böhmermann** vollzogen. Grundsätzlich sei das Gedicht des TV-Moderators Jan Böhmermann über den türkischen Staatspräsidenten Erdogan eine Satire, aber dennoch erließ das Landgericht Hamburg eine Einstweilige Verfügung gegen Jan Böhmermann (Urteil vom 17. Mai 2016 – Az.: 324 O 255/16). Er darf Teile seiner Schmäh-Kritik nicht wie-

derholen, anderenfalls droht ihm ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder ersatzweise eine Ordnungshaft bis zu sechs Monaten.

Das Landgericht Hamburg hielt fest: „In Form von Satire geäußerte Kritik am Verhalten Dritter finde ihre Grenze, wo es sich um eine reine Schmähung oder eine Formalbeleidigung handele bzw. die Menschenwürde angetastet werde.“ Durch „das Aufgreifen rassistisch einzuordnender Vorurteile und einer religiösen Ver-

unglimpfung sowie angesichts der sexuellen Bezüge des Gedichts“ werden die Grenzen überschritten, die Erdogan nach Auffassung der Richter am Landgericht Hamburg hinnehmen müsste. Als Staatsoberhaupt muss sich Erdogan allemal in Deutschland geäußerte harsche Kritik an seiner Politik gefallen lassen, aber die Kritik darf nicht ehrverletzend sein.

Am Landgericht wurde der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan von

dem Rechtsanwalt **Michael Hubertus von Sprenger** vertreten. Von Sprenger, der seine Kanzlei **Von Sprenger Von Lavergne** 1975 in München gründete, ist als Anwalt mit dem Spezialgebiet Presse- und Medien-Recht mit Schwerpunkt Persönlichkeitsrechtsverletzungen aktiv. Der TV-Moderator Jan Böhmermann engagierte den Berliner Medien-Rechtler **Prof. Dr. Christian Schwertz** von der Kanzlei **Schwertz Bergmann**. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Königin und Samurai. Wenn Frau und Mann erwachen...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Life Trust GmbH & Co. KG,
Kronprinzenstraße 9, 76530 Baden-Baden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Berlin Century Museum Das Jahrhundert Museum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Star Entertainment GmbH,
Friedrichstraße 125, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

FITADVISOR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/ Ton-/ Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

HÖCKER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,
Friesenplatz 1, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bailey & ich Bailey & me

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Möbelmarkt sleep

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen sowie Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**Verlag Matthias Ritthammer GmbH,
Andernacher Straße 5a, 90411 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Werde Notfallsanitäter!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**LUHRI GbR –
Fachverlag für Notfall- und Rettungsmedizin,
Mirecourtstraße 19, 53225 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

natürlich leben natürlich gesund natürlich gesund leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stein Consult GmbH,
Parlerstraße 48, 70192 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erfolgreich ohne Ziele

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und graphischen Gestaltungsweisen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Draksal Fachverlag GmbH,
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

ALL about Anime mit NinotakuTV

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

CAMBODIA – Rubinrotes Vermächtnis THE RAILWAY STATION – (Jonathan Kiru)

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Wortverbindungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine usw.), Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet und elektronische und digitale Medien und Netzwerke aller Art.

**Literaturbüro Oliver M. Heck,
Turmstraße 5, 66459 Kirkel**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zwischen Meer und Maloche – Arbeiten, wo andere Urlaub machen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Einfach weiter! ...

Einfach gut! ...

Einfach besser! ...

Einfach zum Ziel! ...

... jeweils in Kombination mit Sprachen und Zielgruppen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Abwandlungen für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien einschließlich Software-Erzeugnissen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronischer Medien und Netzwerke sowie Multimedia-Anwendungen (Offline und Online-Dienste).

**Rechtsanwältin Andrea Abing,
Virchowstraße 2, 72800 Eningen u.A.**



Bethel

**Ihre Spende hilft
kranken, behinderten und
vernachlässigten Kindern.
www.bethel.de**

354

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeiger
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de